

* **BÜFA-Kaugummispray Karton**

Überarbeitet am: 19.03.13

0341105902

Version: 4 / CH

: MA-211

Ausgabedatum: 28.05.13

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator****Handelsname**

BÜFA-Kaugummispray Karton

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/des Gemisches**

Entfernung von Kaugummirückständen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

CHEMIE AG

Alte Tiefenastr. 4d
CH-3048 Worblaufen

Telefon-Nr. 031 / 921 44 88

Fax-Nr. 031 / 921 54 79

E-Mail-Adresse: info@chemieag.ch / www.chemieag.ch

Auskunftgebender Hr. P. Gerster / Hr. R. Arnold Tel.: 031 / 921 44 88

Bereich / Telefon

Hersteller:

BÜFA Reinigungssysteme

GmbH & Co. KG

August-Hanken-Str. 30

26125 Oldenburg

Telefon-Nr. +49 441 9317 0

Fax-Nr. +49 441 9317 100

Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108

Bereich / Telefon

E-Mail-Adresse: produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19 240

Schweiz. Toxikologische Informationszentrum 044-251 66 66; 24-Stunden-Notfallnummer 145

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

F+, R12

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Gefahrensymbole

Hochentzündlich

R-Sätze

* BÜFA-Kaugummispray Karton

Überarbeitet am: 19.03.13

0341105902

Version: 4 / CH

: MA-211

Ausgabedatum: 28.05.13

12 Hochentzündlich.

S-Sätze

23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.3. Sonstige Gefahren

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Körper sprühen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft- Gemische möglich.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Propan**

CAS-Nr.	74-98-6		EINECS-Nr.	200-827-9
Konzentration		10	25 %	
F+, R12				

Flam. Gas 1 H220
Press. Gas

Butan

CAS-Nr.	106-97-8		EINECS-Nr.	203-448-7
Konzentration		50	100 %	
F+, R12				

Flam. Gas 1 H220
Press. Gas

Isobutan

CAS-Nr.	75-28-5		EINECS-Nr.	200-857-2
Konzentration		2,5	10 %	
F+, R12				

Flam. Gas 1 H220
Press. Gas

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

* **BÜFA-Kaugummi Spray Karton**

Überarbeitet am: 19.03.13

0341105902

Version: 4 / CH

: MA-211

Ausgabedatum: 28.05.13

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erfrierungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Lagerklassen nach TRGS 2B Druckgaspackungen (Aerosoldosen)
510

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

* BÜFA-Kaugummispray Karton

Überarbeitet am: 19.03.13

0341105902

Version: 4 / CH

: MA-211

Ausgabedatum: 28.05.13

Expositionsgrenzwerte**Isobutan**

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	1900	mg/m ³	800	ppm(V)

Spitzenbegrenzung; Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Stand: 2012

Propan

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	1800	mg/m ³	1000	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	7200	mg/m ³	4000	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 4x15; Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe; Stand: 2012

Butan

Liste	SUVA			
Typ	MAK			
Wert	1900	mg/m ³	800	ppm(V)

Spitzenbegrenzung; Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Stand: 2012

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Handschutz

Kälteschutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Aerosol		
Farbe	farblos		
Geruch	charakteristisch		
Flammpunkt			
Bemerkung	Nicht anwendbar		
Explosionsgrenzen			
Untere Explosionsgrenze	1,5		%(V)
Obere Explosionsgrenze	10,9		%(V)
Dichte			
Wert	ca. 0,564		g/cm ³
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	nicht mischbar		
Zündtemperatur			
Wert	365		°C

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

* **BÜFA-Kaugummi Spray Karton**

Überarbeitet am: 19.03.13

0341105902

Version: 4 / CH

: MA-211

Ausgabedatum: 28.05.13

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID**

UN-Nummer	1950
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN
Klasse	2
Gefahrzettel	2.1
Tunnelbeschränkungscode	D

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer	1950
Bezeichnung des Gutes	AEROSOLS
Klasse	2.1
EmS	F-D, S-U

15. Rechtsvorschriften**Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)****VOC**

VOC (CH)	100	%
----------	-----	---

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**R-Sätze aus Abschnitt 3**

12	Hochentzündlich.
----	------------------

H-Sätze aus Abschnitt 3

H220	Extrem entzündbares Gas.
------	--------------------------

Abkürzungen

* **BÜFA-Kaugummispray Karton**

Überarbeitet am: 19.03.13

0341105902

Version: 4 / CH

: MA-211

Ausgabedatum: 28.05.13

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.